



# Stadt Ilmenau

## DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: sport.betriebsamt@ilmenau.de

Herrn  
Fabian de Planque

De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de

Bearbeiter:

Telefon:

Telefax:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ident-Nr.: 198400

Datum: 31.01.2018

### Bürgerhaushalt 2018 - Vorschlag Nr. 44

#### Verzicht auf benzinbetriebene Geräte für die Garten- und Landschaftspflege sowie Prüfung von geeigneten umweltfreundlichen Alternativen

Sehr geehrter Herr de Planque,

für Ihren o.g. Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2018 bedanke ich mich auch im Namen des Stadtrats ausdrücklich.

Der Vorschlag wurde in dem zuständigen Fachausschuss diskutiert, durch das Fachamt geprüft und ich teile Ihnen das Ergebnis im Folgenden mit.

Da die konsequente Verfolgung der Umweltschutzziele zu einer nachhaltigen und naturverträglichen Stadtentwicklung gehört, ist die Beschäftigung mit der Problematik benzinangetriebener Geräte in der Grünflächenunterhaltung und der damit verbundenen negativen Aspekte, wie der Schadstoffemission in die Luft und einer verstärkten Lärmemission ein Dauerthema in der Stadtverwaltung.

Mit dem Ziel, ein optimales Stadtklima zu schaffen und negativ belastende Auswirkungen weitestgehend einzuschränken, wird seit 2014 im Forst und seit 2015 im Stadtgrün bei allen benzinbetriebenen Arbeitsgeräten Alkylatbenzin eingesetzt.

Alkylatbenzin entspricht dem aktuellen Stand der Technik und ist gegenüber herkömmlichem Benzin arm an gesundheits- und umweltschädlichen Stoffen, insbesondere in Bezug auf krebserzeugende, erbgutverändernde oder reproduktionstoxische Stoffe in den Motorabgasen, da es nur ein Mindestmaß an Benzol, Aromaten, Schwefel und Olefinen besitzt.

Dies führt einerseits zu einer deutlich geringeren Schadstoff- und Abgasbelastung für die Atemluft, den Anwender und dessen Umgebung und verhindert andererseits die Bildung von Ablagerungen in den Arbeitsgeräten.

Sowohl im Jahr 2010, als auch 2011 wurden in der Abteilung Stadtgrün akkubetriebene Profiarbeitsgeräte, wie Heckenschere Astscherer probeweise erworben und im Einsatz getestet.

Die Ergebnisse dieser Tests sowie zusätzlich angestellte Recherchen haben gezeigt, dass akkubetriebene Mäher, Freischneider, Motorsägen usw. für den Dauerbetrieb des Profibereiches noch nicht ausreichend entwickelt sind. Diese Geräte haben eine begrenzte Akkulaufzeit von ca. 6 Stunden, wobei die

Leistungsfähigkeit derart gering ist, dass ein effizienter Einsatz unmöglich wird. Diese Aspekte müssen gegenwärtig als klar begrenzende Faktoren eine weitere Umstellung unserer Arbeitsgeräte angesehen werden.

Vor allem bei hohem, hartem oder feuchtem Gras, wie z. B. abgeblühte Blumenwiesen, Landschaftswiesen, Wiesen, die zur Einhaltung der Festlegung der B-Pläne nur 1-2 mal im Jahr gemäht werden dürfen, ist keine diesbezügliche Nutzung möglich.

Weitere Nachteile für den professionellen Einsatz zeigen sich derzeit noch in dem hohem Gewicht (für die Motorsäge wiegt 1 Akku etwa 7 kg), in der geringen Lebensdauer der Akkus (können bis 1.000-mal bei Leistungsverlust wieder aufgeladen werden) und im schnellen Überhitzen.

Ein Einsatz von Rasenmähern mit Akkutechnik im professionellen Bereich ist gegenwärtig nicht möglich, da die am Markt vorhandene Technik völlig unzureichende Leistungsparameter aufweist. Auch im Bereich der Forstwirtschaft steht keine akkubetriebene Profitechnik zur Verfügung.

Ein weiterer begrenzender Faktor ist der erhebliche finanzielle Mehraufwand für diese Technik.

Als umweltfreundliche Möglichkeiten bei der Garten- und Landschaftspflege wären Pflegemaßnahmen anzusehen, die mittels Beweidung der Flächen erfolgen. Diese umweltfreundliche Alternative zur maschinellen Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaften birgt jedoch erhebliche Probleme für städtische Grünanlagen, insbesondere in Bezug auf die Verkehrssicherheit und Geruchsbelästigung.

Eine mögliche Beweidung der Außenbereiche konnte aber auf Grund von fehlenden Tierhaltern nicht umgesetzt werden.

Die Mahd mit der Handsense als traditionelle Technik stellt insofern keine Alternative dar, als für die erforderliche Man-Power weder personelle noch finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Allerdings kann eine Pflege der öffentlichen Grünflächen, Straßenränder und Straßengräben nicht gänzlich verzichtet werden, um Verbuschungen vorzubeugen und somit sowohl ästhetischen als auch Aspekten der Verkehrssicherung Rechnung zu tragen.

Überlegungen hinsichtlich einer Reduzierung der Pflegegänge haben nach Prüfung der jeweiligen Situationen (vom Standort abhängige Sichtbeeinträchtigungen, Zusammensetzung der Arten usw.), mit dem Ziel der Umweltschonung eine teilweise Umsetzung erfahren.

Unter Beachtung all dieser Aspekte konnte Ihr Vorschlag keine direkte Berücksichtigung im Haushaltsplan 2018 finden.

Mit freundlichen Grüßen

G.-M. Seeber

